

# Wiederzulassung von Mitarbeitern und Betreuten in Gemeinschaftseinrichtungen

Empfehlungen des Landesverbandes der Ärzte und Ärztinnen des ÖGD Rheinland-Pfalz e.V.  
in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz

Erkrankung	Inkubationszeit	Teilnahmeverbot / Wiederzulassung der/des Erkrankten		Ausschluss Kontaktpersonen: Dauer des Ausschluss	Attest erford.*	Benachrichtigung an das GA <sup>¶</sup>
<b>Fieberhafte Erkrankung</b> ohne begründeten Verdacht auf oder Nachweis einer der im Folgenden genannten Infektionen	n.z.	Frühestens 24h nach Abklingen des Fiebers		Nein	Nein	Einzelfälle nein. Auffällige Häufungen ja (im Ermessen der Einrichtung)
<b>Epidemische Keratokonjunktivitis</b> (Bindehautentzündung d. Adenoviren)	5 - 12 d.	Nach fachärztlichem Ermessen		Nein	Schriftlich <sup>†</sup>	Ab 2 Fällen
<b>Hand-Mund-Fuß-Krankheit</b>	3 - 10 d.	Nach Eintrocknung der Bläschen		Nein	Nein	Ab 2 Fällen
<b>Hepatitis A</b>	25 - 30 d.	Rücksprache GA		Rücksprache GA	Schriftlich	Ja
<b>Hepatitis E</b>	15 - 64 d.	Rücksprache GA		Rücksprache GA	Schriftlich	Ja
<b>Hirnhautentzündung</b> durch <i>H. influenzae</i> Typ b	2-4 d.	Nach Genesung		Kontaktpersonen (< 1m): bis 24h nach Beginn der Antibiotikabehandlung	Schriftlich	Ja
<b>Impetigo contagiosa</b> (ansteckende Borkenflechte)	2 - 10 d.	Nach Genesung		Nein	Schriftlich	Ab 2 Fällen
<b>Influenza</b> („Echte Grippe“)	1 - 2 d.	Genesung, aber frühestens 8 Tage nach Symptombeginn		Nein	Nein	Ab 2 Fällen
<b>Keuchhusten</b> (Pertussis)	6 - 20 d.	Mit AB frühestens 5 Tage, ohne AB 3 Wochen nach Beginn des Hustens		Nein. AB auch für Geimpfte empfohlen. Bei Husten: bis zur Diagnose ausschließen.	Schriftlich <sup>#</sup> / Ja	Ja
<b>Kopfläuse</b>		Nach 1. Behandlung		Nein	Ja / Schriftlich <sup>  </sup>	Ja
<b>Krätze</b> (Scabies)	2 - 5 Wo.	Nach Abschluss der ersten Behandlung		Nein	Schriftlich	Ja
<b>Akute Magen-Darm-Infektionen</b>						
<b>Norovirus</b>	12 - 48 h.	< 6 Jahre Teilnahmeverbot; Wiederzulassung <sup>§</sup>	≥ 6 Jahre: nur i.R. einer Einzelfall- entscheidung gem. §28	Nein	< 6 J.: ja <sup>§</sup>	Ab 2 Fällen, Kinder < 6 J. auch als Einzelfall
<b>Rotavirus</b>	1 - 3 d.					
<b>Campylobacter</b>	1 - 10 d.					
<b>Unbekannter Erreger<sup>‡</sup></b>	n.z.					
<b>Salmonellen</b>	6 - 72 h.	< 6 Jahre: Genesung abwarten und Wiederzulassung durch GA		Nein	< 6 J.: schriftlich	Ab 2 Fällen, Kinder < 6 J. auch als Einzelfall
<b>EHEC</b>	2 - 10 d.	Wiederzulassung nach Genesung; erfolgt durch GA		Rücksprache GA	Ja	Ja
<b>Shigellen</b>	12 - 96 h.					
<b>Typhus</b>	3 - 60 d.					
<b>Paratyphus</b>	1 - 10 d.					
<b>Masern</b>	8 - 14/21 d.	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags		Ohne nachgewiesene Immunität oder Impfung(en): 14 / 21 Tage <sup>%</sup>	Schriftlich	Ja
<b>Meningokokken-Krankheiten</b>	2 - 10 d.	Frühestens 24h nach Therapie		Ja, Ausnahmen nach RS mit GA	Schriftlich	Ja
<b>Mumps</b>	12 - 25 d.	Frühestens 5 Tage nach Erkrankung		Ohne nachgewiesene Immunität oder Impfung(en): 18 Tage	Ja	Ja
<b>Ringelröteln</b> (Parvovirus B19)	7 - 21 d.	Ansteckungsfähigkeit endet idR mit Auftreten des Exanths		Nein	Ja	Ab 2 Fällen
<b>Röteln</b>	14 - 21 d.	Frühestens 8 Tage nach Exanthembeginn		Ohne nachgewiesene Immunität oder Impfung(en): 21 Tage	Ja	Ja
<b>Scharlach</b> (A-Streptokokken)	1 - 3 d.	Frühestens nach 24 h Symptombefreiheit unter Antibiotikabehandlung		Nein	Ja	Ja
<b>Tuberkulose</b>	6 - 8 Wo.	Nach RS mit GA		Rücksprache GA	Schriftlich	Ja
<b>Windpocken</b>	8 - 21 d.	Frühestens 7 Tage nach Exanthembeginn		Rücksprache GA	Ja	Ja

n.z.=nicht zutreffend; RS=Rücksprache; GA=Gesundheitsamt; d=Tag; h=Stunden; Wo.=Wochen; AB = Antibiotikum; idR = in der Regel

\* Attest, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist; dies kann grundsätzlich mündlich oder schriftlich erfolgen; wegen der Schwere der Erkrankung wird für einige Infektionskrankheiten die Schriftform empfohlen.

† Hoch ansteckend! Augenarzt möglichst vorab telefonisch informieren.

¶ Eine Benachrichtigung des GA muss auch in begründeten Verdachtsfällen erfolgen, wobei die Grundlage hierfür im Regelfall der ärztliche Verdacht ist.

# Bei Wiederzulassung zu Einrichtungen mit Kindern ≤ 1 Jahren wird wegen der möglichen Schwere der Erkrankung ein schriftliches Attest empfohlen.

|| Bei Versagen der Erstbehandlung wird für eine Wiederzulassung nach weiteren Behandlungen ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes empfohlen.

‡ Definiert als i.) zwei oder mehr ungeformte Stuhlgänge/24 h mit mind. einem der folgenden Begleitsymptome: Fieber, Bauchschmerz, blutiger Stuhl, Erbrechen oder ii.) Erbrechen mit allgemeinem Krankheitsgefühl, ohne dass für die unter i. bzw. ii. beschriebenen Beschwerden ein plausibler, nicht-infektiöser Grund vorliegt

§ formal Wiederzulassung nach „ärztlichem Urteil“ (§34 IfSG); i.d.R. 48 Stunden nach dem letzten Enteritisssymptom (z.B. Diarrhö, Erbrechen, etc.) möglich.

% gem. Empfehlungen des RKI (mind. 14 Tage) bzw. der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) (21 Tage)